

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0215-II/2015

Wien, am 10. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben am 16. Februar 2015 unter der Zahl 3682/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „PEGIDA-Demonstration am 2.2.2015“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Zusammenhang mit den Demonstrationen waren 1.718 Exekutivbedienstete, davon 67 in Zivilkleidung, von diesen 45 Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Einsatz.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Die PEGIDA-Demonstration wurde nicht aufgelöst, sondern durch deren Verantwortlichen um 19:26 Uhr für beendet erklärt.

Zu den Fragen 7 und 8:

Derartige Wahrnehmung hat es gegeben. Die Anzahl derartiger Fälle wird noch erhoben, da noch laufend Berichte von den aus anderen Bundesländern beigezogenen Beamten einlangen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Der Einsatzleiter hat auf Grund entsprechender Informationen den Einsatzkommandanten via Funk die Weisung erteilt, auf strafbare Handlungen in diesem Zusammenhang besonders

Bedacht zu nehmen und dass hinsichtlich diesbezüglicher Wahrnehmungen Rückmeldungen zu erfolgen haben.

Zu den Fragen 12 bis 17 und 21:

Auf Grund der faktischen Unmöglichkeit in der gegebenen Situation wurde aus einsatztaktischen Gründen die Identität von Personen, die auf Grund ihres Verhaltens verdächtig waren, während der PEGIDA-Demonstration gegen das Verbotsgesetz verstoßen zu haben, nicht vor Ort erhoben.

Bis zum Stichtag 9. April 2015 wurden auf Grund von Bildmaterial vier Personen ausgeforscht, die auf Grund ihres Verhaltens verdächtig sind, gegen das Verbotsgesetz verstoßen zu haben. Diesbezügliche Ermittlungen sind noch im Gange.

Weiters wurde sieben unbekannte Täter auf Grund der der Behörde vorliegenden Lichtbilder bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Anzeige gebracht.

Es wurden auf der PEGIDA-Demonstration weder Personen, die auf Grund ihres Verhaltens verdächtig waren, gegen das Verbotsgesetz verstoßen zu haben, perlustriert noch festgenommen.

Zu den Fragen 18 bis 20, 23 und 29:

Beim Polizeieinsatz anlässlich der PEGIDA-Demonstration wurden im Zeitraum von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr im unmittelbaren Umfeld des Sammlungsortes bei 41 Personen Identitätsfeststellungen gemäß § 35 Sicherheitspolizeigesetz durchgeführt.

Bei 32 Personen wurden anlässlich der PEGIDA-Demonstration im Zeitraum von 20:14 Uhr bis 21:30 Uhr im Bereich Freyung/Schottengasse Identitätsfeststellungen wegen des Verdachtes der Verwaltungsübertretung gemäß § 14 Abs. 1 Versammlungsgesetz (Nichtverlassen des Versammlungsortes nach Auflösungserklärung der Versammlung) durchgeführt und sind entsprechende Anzeigen erstattet worden.

Weiters wurden im Zuge der PEGIDA-Demonstration im Zeitraum von 20:30 Uhr bis 22:30 Uhr im Bereich Freyung/Strauchgasse bei 456 Personen Identitätsfeststellungen gemäß § 118 Strafprozessordnung wegen des Verdachtes gemäß § 285 Strafgesetzbuch (Verhinderung oder Störung einer Versammlung) durchgeführt und sind diesbezügliche Anzeigen erstattet worden.

Um 20:55 Uhr wurde bei der U2-Station Schottentor gegen eine Person Anzeige gemäß § 269 Strafgesetzbuch (Widerstand gegen die Staatsgewalt) erstattet.

Insgesamt erfolgten vier Festnahmen. Drei Personen wurden gemäß § 35 Abs. 3 Verwaltungsstrafgesetz (Verharren in der Fortsetzung einer strafbaren Handlung) festgenommen, davon eine um 19:50 Uhr in Bereich Schottengasse 7, eine um 20:50 Uhr im

Bereich Schottengasse/Ring und eine um 20:45 Uhr beim Lugeck. Eine Person wurde um 20:55 Uhr gemäß § 269 Strafgesetzbuch (Widerstand gegen die Staatsgewalt) in den Tuchlauben festgenommen.

Acht Personen wurden um 22.55 Uhr im Bereich Freyung 3 nach § 118 Strafprozessordnung gemäß § 93 Abs. 1 Strafprozessordnung wegen des Verdachtes gemäß § 285 Strafgesetzbuch zur Durchsetzung der Identitätsfeststellung vorgeführt.

Zu Frage 22:

Nein.

Zu den Fragen 24 und 25:

Ein Fotograf erstattete gegen einen unbekanntes Täter Anzeige wegen Körperverletzung (Tatort: Wien 1, Freyung 8). Ob es sich bei dem unbekanntes Täter um einen „Rechtsextremen“ gehandelt hat oder nicht, ist nicht bekannt. Es wurden die entsprechenden Ermittlungen eingeleitet.

Zu den Fragen 26 und 27:

Nein.

Zu Frage 28:

Kernaufgabe des Polizeieinsatzes im Zusammenhang mit der PEGIDA-Demonstration war die Verhinderung von gefährlichen Angriffen im Stadtgebiet und auf die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Diese Aufgabe wurde von den eingesetzten Kräften erfüllt.

Zu Frage 30:

Nein.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	3518/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	VSZBgRfnKX3xyI3BIPjVz8QpEAmWU5m43nfrqbeantwungjIaV5xcdYfYlBoFjNLkBDRA/FFEx0BfqukMz/QcEluFsrOmrdo1V6W8UafdPr/dQOrL0zXF2m8XkFzK3fF5yQTwpA4CtyiGAFqVp58g1pYyGMxxx7Akt/z+kXGR1h7yjlt6MI/h9pTI+0ABxaSDweU+JpgdZX3FT9fWicAhtXfkWGBU1omcHJrNnlLdX2B+pi70I8Ba/ZDFtpipS3JVbRf6xUsf6Hgzv1kGbwoET0PwbFp979AwOh9TuzUXDjnlfdidWwd70mQ4K7D0axyGokPCSTCu3Gi+1NA==	
	Datum/Zeit	2015-04-15T11:14:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	